



Erläuterungen

zum Dokument des Landesjugendrings Baden-Württemberg

Es gibt Grund zur Freude!

Seit dem 15. März ist Kinder- und Jugendarbeit in Präsenzform prinzipiell wieder möglich. Entscheidend sind die Inzidenzwerte bei euch im Stadtkreis/ Landkreis. An ihnen entscheidet sich was bei euch möglich ist und was nicht.

Wo ihr die herbekommt? Am besten informiert euch direkt bei eurem Stadt- bzw. Landkreis. Die sind für euch zuständig und direkt am Geschehen bei euch dran. Alternativ [hier](#). Man kann sich auch über seinen Messenger informieren lassen: [Link](#).

Hinweise zur Übersicht des Landesjugendrings (orangefarbenes Dokument)

- Grundsätzlich: Für uns gilt die Zeile „Kinder- und Jugendarbeit“, nicht die Zeile „Jugendsozialarbeit“.
- Die 4. Spalte „kleiner gleich 50“ ist erst ab dem 23.03. wirksam.
- In der rechten Spalte „Notwendig“ werden die Hygieneauflagen genannt, die auch vor Weihnachten gültig waren: Maske ab 6 Jahren, Teilnehmer stehen fest, Teilnehmerliste führen, Hygienekonzept...

Das waren mal erste Infos zur neuen Lage. Checkt immer mal wieder die [EC-Website](#) nach neuen Informationen.

Stand: 16.03.2021 Version 1

